



Der FV Kickers 09 Lauterbach hat sich aufgrund des § 7 seiner Vereins-satzung die nachfolgende Platz- und Sportheimordnung gegeben.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	ZWECK	2
§ 2	HINWEISE	2
§ 3	SPORTPLATZ	2
3.1	SPORTPLATZORDNUNG	2
3.2	PLATZBELEGUNG UND –VERGABE	2
3.2.1	NUTZUNGSREIHENFOLGE	2
3.2.2	PLATZBELEGUNG	2
3.2.3	KOSTENREGELUNG	3
§ 4	KABINEN / SANITÄRE ANLAGEN	3
4.1	HAFTUNG	3
4.2	PFLICHTEN NACH DER BENUTZUNG	3
§ 5	SPORTHEIM (WIRTSCHAFTSRAUM)	3
5.1	WIDMUNG / NUTZUNG	3
5.2	VERBOTE UND BESTIMMUNGEN	4
5.3	HAFTUNG	4
5.4	HAUSRECHT	4
5.5	ZUWIDERHANDLUNGEN	4
5.6	PREISLISTEN	4
5.6.1	BESCHLUSS UND ÄNDERUNGEN DER PREISLISTEN	4
5.6.2	GELTUNGSBEREICH DER PREISLISTEN	5
5.7	PFLICHTEN NACH DER TERRASSEN BENUTZUNG	5
§ 6	VERANSTALTUNGEN AUßERHALB DES SPORTHEIMS	5
6.1	SPIELBETRIEB	5
6.2	SONDERVERANSTALTUNGEN	5
6.3	NICHT ERLAUBTE VERANSTALTUNGEN	6
§ 7	BESCHLUSS UND ÄNDERUNGEN	6
§ 8	BEKANNTMACHUNG	6



§ 1 Zweck

Die Sportplatz- und Sportheimordnung soll die Voraussetzung schaffen dass

- a. Veranstaltungen störungsfrei durchgeführt werden können.
- b. Bei der Nutzung eine wirtschaftliche und pflegliche Behandlung der Vermögensteile gesichert ist.
- c. Allen Beteiligten aus Gründen der Rechtssicherheit die sich aus der Nutzung ergebenden Rechte und Pflichten offenkundig sind.

§ 2 Hinweise

Sportheim und Sportplatz sind Eigentum der Gemeinde und unserem Verein zur Nutzung überlassen. Die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind im Pflichtenheft der Gemeinde geregelt. Dieses gilt es zu beachten.

§ 3 Sportplatz

3.1 Sportplatzordnung

Die aufgestellten Verhaltensregeln, Verbote und Konsequenzen werden in der Sportplatzordnung geregelt. Diese kann auf der Homepage eingesehen werden und ist, sofern möglich, am Sportgelände auszuhängen.

3.2 Platzbelegung und –vergabe

3.2.1 Nutzungsreihenfolge

- a) Pflichtspiele des Vereins
- b) Training oder Freundschaftsspiele des Vereins
- c) Andere einheimische Vereine

3.2.2 Platzbelegung

a) Belegungsplan

Die Sportplatzbelegung ist auf der Vereinshomepage www.k09.info öffentlich ersichtlich und wird dort aktuell gehalten. Zu finden ist sie dort unter „/Intern/Service/Platzuebersicht.pdf“. Ansonsten kann die Platzbelegung auch beim Geschäftsführer erfragt werden.

b) Neue Termine / Terminänderungen

sind möglichst zeitnah dem Geschäftsführer zu melden damit diese im Belegungsplan berücksichtigt werden können. Bei Terminüberschneidungen sollten bereits im Vorfeld mit den zuständigen Mannschaftenverantwortlichen der im Belegungsplan eingetragenen Mannschaften abgestimmt werden.

c) Nutzung des Sportplatzes von anderen Vereinen

Der Platz sollte nur an andere Vereine vergeben werden sofern dadurch der Trainings- und Spielbetrieb der eigenen Mannschaften nicht beeinträchtigt wird. Die in Punkt 3.2.1 aufgeführte Nutzungsreihenfolge ist zu beachten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der betroffenen Mannschaftenverantwortlichen.



d) **Rücknahme von Belegungszusagen**

In Einzelfällen kann eine Zusage für die Platzbelegung auch zurückgezogen werden. Wenn z.B. kurzfristig ein Nachholspiel angesetzt oder ein Pflichtspiel verschoben wird so hat dies Vorrang vor Zusagen für Training, Freundschaftsspielen.

3.2.3 Kostenregelung

Wollen Vereine und Vereinigungen außer den Mannschaften der FV Kickers 09 Lauterbach und denen seiner Spielgemeinschaften den Sportplatz, die Kabinen und Duschen oder das Flutlicht nutzen so fällt eine Nutzungsgebühr an, die in der Gebührenordnung festgelegt ist.

Kostenlos ist die Platzbenutzung für die Schule und die örtlichen Vereine (nur der Sportplatz, ohne Kabinen, Duschen, Flutlicht oder Trainingsgeräte).

§ 4 Kabinen / sanitäre Anlagen

4.1 Haftung

Für Garderobe und Wertgegenstände wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.

4.2 Pflichten nach der Benutzung

- a) Die Kabinen sind nach der Benutzung auszukehren!
- b) Müll ist in den Mülleimern die in den Kabinen stehen zu sammeln, leere Getränkeflaschen sind aufzuräumen und zu entsorgen.
- c) Das Gummigranulat und Wasser in den Duschen ist mit den Schiebern in die Ablaufrinnen zu befördern.
- d) Wenn die Kabinen nach der Benutzung durch Vereinsfremde Gruppierungen nicht entsprechende gereinigt wurde werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- e) Wenn technische Probleme (Heizung, Warmwasser, defekte Duschen, verstopfte Abläufe oder sonstige Defekte) festgestellt werden sind diese, sofern sie nicht selbst behoben werden können, dem „Technischen Leiter“ zu melden.

§ 5 Sportheim (Wirtschaftsraum)

5.1 Widmung / Nutzung

- a) Der Wirtschaftsraum des Sportheims umfasst auch die Terrasse auf der Garage.
- b) Da das Sportheim verpachtet wird ist die Benutzung des Wirtschaftsraums außerhalb der Öffnungszeiten nur in Abstimmung mit dem Pächter erlaubt.
- c) Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Terrasse bei Spielen und nach dem Training oder für Sitzungen und Feierlichkeiten durch den Verein genutzt werden. Die Nutzer müssen diese wieder sauber und aufgeräumt verlassen.
- d) Ein Anspruch auf die Benutzung des Sportheims besteht nicht.



5.2 Verbote und Bestimmungen

- a) Im Sportheim herrscht Rauchverbot!
- b) Beim Getränkeangebot im Sportheim sind bestehende Verträge mit der Brauerei zu beachten.
- c) Das Mitbringen von Getränken während des Sportheimbetriebs ist nicht gestattet.
- d) Bei der Sportheimnutzung ist dafür zu sorgen, dass die Belästigung der Anwohner so gering wie möglich gehalten wird.
 - Ins besonders nach 22 Uhr ist der Lärmpegel durch geeignete Maßnahmen (Fenster schließen, Musik zurückdrehen) in Grenzen zu halten.
 - Beim Aufenthalt im Freien rund ums Sportheim ist ebenfalls auf eine der Uhrzeit angepasste Lautstärke zu achten.
 - Die Besucher des Sportheims sind dazu angehalten dieses leise zu verlassen, die Abfahrt mit Kraftfahrzeugen soll leise und ohne Aufdrehen der Musikanlage erfolgen.

5.3 Haftung

- a) Die Benutzung des Sportheims geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins für Schäden und Verluste jeder Art wird in dem rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- b) Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Schäden,
 - die daraus entstehen können dass die zum Sportheim führenden Wege nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. bei Schnee und Eis bestreut worden sind.
 - die auf angrenzenden Grundstücken unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzer und Besucher verursacht worden sind.

5.4 Hausrecht

- a) Die für die Bewirtung zuständige Person übt das Hausrecht aus.
- b) Das Hausrecht kann jedoch auch von anwesenden Mitgliedern des Vorstands, dem Sportheimverwalter oder den von ihnen beauftragten Personen wahrgenommen werden!

5.5 Zuwiderhandlungen

- a) Personen die wiederholt gegen diese Ordnung verstoßen können von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
- b) Personen können des Sportheims verwiesen und / oder mit einem Hausverbot belegt werden!

5.6 Preislisten

5.6.1 Beschluss und Änderungen der Preislisten

Die Sportheimpreislisten werden vom Pächter des Sportheims festgelegt.



5.6.2 Geltungsbereich der Preislisten

Die Sportheimpreisliste ist bei den Öffnungszeiten des Sportheims für den Wirtschaftsraum gültig, für Veranstaltungen des Vereins die außerhalb des Wirtschaftsraums bewirtet werden (Dorfmeisterschaft, Oktoberfest, Jugendturniere...) können vom Verein eigene Preislisten beschlossen werden.

5.7 Pflichten nach der Terrassenbenutzung

- a) Tische sind nach der Benutzung von Verschmutzung zu säubern.
- b) Volle Flaschen sind aufzuräumen, angefangene Flaschen zu leeren und zusammen mit dem Leergut in den Kisten zu sammeln und aufzuräumen.
- c) Gebrauchte Gläser, Tassen und Geschirr sind zu spülen und aufzuräumen.
- d) Von den Gästen rund ums Sportheim verursachte Verschmutzungen (Kippen, Flaschen, Gläser, Scherben ...) sind zu entfernen. Dies gilt sowohl, für die Terrasse, den Treppenaufgang, den Platz vor dem Sportheim als auch dem Sportgelände und den Aufgängen zur Nachbarschaft.

§ 6 Veranstaltungen außerhalb des Sportheims

6.1 Spielbetrieb

Wird die Fläche vor dem Sportheim im Rahmen des normalen Spielbetriebs genutzt sind nachstehende Punkte zu beachten:

- Die Durchfahrtmöglichkeit für die Anwohner muss gewährleistet sein.
- Der Platz vor dem Sportheim ist zeitnah nach dem Spielbetrieb zu räumen, im Freien darf danach (auch nur bis 22 Uhr) die konzessionierte Terrasse auf der Garage genutzt werden.

6.2 Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen gelten nachstehende Regelungen:

- Sonderveranstaltungen sind vorab den Nachbarn mitzuteilen.
- Den Nachbarn sind vor den Veranstaltungen Name und Handynummer des Verantwortlichen zu benennen, damit ein Ansprechpartner für die Nachbarn vorhanden ist.
- Da die Bewirtung auf der Fläche vor dem Sportheim nicht konzessioniert ist muss für die Veranstaltungen eine Schankerlaubnis beantragt werden.
- Bei Veranstaltungen bei denen die Musik im Freien bzw. im Festzelt in Absprache mit den Nachbarn ausnahmsweise gestattet ist, ist diese spätestens um 22 Uhr auszuschalten.
- Auch genehmigte Veranstaltungen sind im Freien bzw. im Zelt bis spätestens 22:30 Uhr zu beenden und dürfen danach nur noch im Sportheim oder der Terrasse fortgesetzt werden.
- Nach Veranstaltungsende ist die Fläche vor dem Sportheim aufzuräumen und sauber zu machen und den Nachbarn ein Durchkommen zu ermöglichen. Scherben, Fett- und Ölspuren sind unmittelbar zu beseitigen.



6.3 Nicht erlaubte Veranstaltungen

- Ein Public Viewing vor dem Sportheim darf ohne Genehmigung der Gemeinde nicht erfolgen.
- Die Fläche vor dem Sportheim darf nicht von Dritten für Polterabende, Geburtstage etc. genutzt werden.

§ 7 Beschluss und Änderungen

Die „Platz- und Sportheimordnung“ wird durch den Vollausschuss des FV K09 Lauterbach beschlossen. Änderung zu dieser „Platz- und Sportheimordnung“ können von jedem Vereinsmitglied eingebracht werden. Dem Vollausschuss obliegt es dann, diese abzulehnen oder aufzunehmen.

§ 8 Bekanntmachung

Wird die „Platz- und Sportheimordnung“ geändert dann ist diese in der aktuell gültigen Fassung auf der Homepage zu veröffentlichen und ein entsprechender Hinweis in der „Vereinszeitschrift „Wiesenwegle Info“ zu bringen. Der Geschäftsführer verteilt die „Platz- und Sportheimordnung“ in der jeweils gültigen Fassung an die Mitglieder des Vollausschusses sowie an weitere Vereinsmitglieder auf Anfrage.

Die „Platz- und Sportheimordnung“ wurde erstmalig durch den Vollausschuss des FV Kickers 09 Lauterbach am 19.02.2015 beschlossen, am 12.01.2017 erstmals geändert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung wurde in der Vollausschusssitzung am 17.06.2024 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit:

Funktion, Name, Vorname

Unterschrift

Vorstandsvorsitzender King, Siegfried

Vorstand Finanzen Laufer Martin
